

gilt für:

**GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG**

**D-86 Alkoholisches Schnelldesinfektionsmittel**

**GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT**



**Achtung**

Flüssigkeit und Dampf entzündbar. (H226)  
Verursacht schwere Augenreizung. (H319)

Gefahr durch Ansammlung explosionsfähiger Atmosphäre in Bodennähe! Bei Vorhandensein von Zündquellen erhöhte Explosionsgefahr! Erhöhte Entzündungsgefahr bei durchtränktem Material (z.B. Kleidung, Putzlappen).

**Gefährliche Reaktionen am Arbeitsplatz sind möglich mit:** Bei Erwärmung: Gefahr der Selbstentzündung.

**Verbrennungs-/ Zersetzungsprodukte:** Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

**Gefahren für die Umwelt:** Schwach wassergefährdend (WGK 1)

**SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN**



Bei Dämpfen oder Nebeln Absaugung einschalten und in ihrem Wirkungsbereich arbeiten. Gefäße nicht offen stehen lassen. Beim Ab- und Umfüllen Verspritzen und Nachlauf vermeiden. Reaktionsfähige Stoffe fernhalten bzw. nur kontrolliert hinzugeben.

Von Zündquellen fern halten (z.B. nicht Rauchen, keine offenen Flammen, Erden)! Feuerarbeiten nur mit schriftlicher Erlaubnis. Heißenarbeiten an Behältern und Leitungen nur nach sorgfältigem Freispülen durchführen. Explosionsgeschützte Geräte verwenden.

Nicht essen, trinken, rauchen oder schnupfen. Einatmen von Dämpfen oder Nebeln vermeiden. Berührung mit Augen und Haut vermeiden. Nach Arbeitsende und vor jeder Pause Hände und andere verschmutzte Körperstellen gründlich reinigen. Hautpflegemittel verwenden. Hautschutzmittel: siehe Hautschutzplan. Straßenkleidung getrennt von Arbeitskleidung aufbewahren!

Behälter dicht geschlossen an einem kühlen, gut gelüfteten Ort lagern. Behälter nicht dem direkten Sonnenlicht aussetzen! Vorsicht bei Gebinden mit Restmengen, Explosionsgefahr! Die Zusammenlagerungsbeschränkungen sind zu beachten - nur im ausgewiesenen Lagerabschnitt aufbewahren!

**Beschäftigungsbeschränkungen beachten!**

**Augenschutz:** Bei Umfülltätigkeit: Gestellbrille mit Seitenschutz. Bei Spritzgefahr: Korbbrille!

**VERHALTEN IM GEFAHRFALL Feuerwehr**

Gefahrenbereich räumen und absperren, Vorgesetzten informieren. Bei der Beseitigung von ausgelaufenem/verschütteten Produkt immer Schutzbrille und Handschuhe tragen. Mit saugfähigem unbrennbarem Material (z.B. Kieselgur, Sand) aufnehmen und entsorgen!

Produkt ist brennbar. Entstehungsbrand: Tragbaren Feuerlöscher einsetzen, mindestens für Brandklasse "B". Nicht zu verwenden: Wasser im Vollstrahl! Bei Brand in der Umgebung Behälter mit Sprühwasser kühlen. Berst- und Explosionsgefahr bei starker Erwärmung! Bei Brand entstehen gefährliche Dämpfe. Alarm-, Flucht- und Rettungspläne beachten. Feuerwehr alarmieren. Das Eindringen in Boden, Gewässer und Kanalisation muss verhindert werden.

**Zuständiger Arzt:**  
**Unfalltelefon:**

**ERSTE HILFE Notruf**



**Bei jeder Erste-Hilfe-Maßnahme:** Auf Selbstschutz achten. Lebensrettende Sofortmaßnahmen, wie "Stabile Seitenlage", "Herz-Lungen-Wiederbelebung", "Schockbekämpfung" situationsabhängig durchführen. Wunden keimfrei bedecken. Für Körperruhe sorgen, vor Wärmeverlust schützen. Ärztliche bzw. Augenärztliche Behandlung.

**Nach Augenkontakt:** Sofort unter Schutz des unverletzten Auges ausgiebig (ca. 10 Minuten) bei geöffneten Lidern mit Wasser spülen. Bei Augenverletzungen steriler Schutzverband.

**Nach Hautkontakt:** Verunreinigte Kleidung, auch Unterwäsche und Schuhe, sofort ausziehen (auf Brandgefährdung achten).

**Nach Einatmen:** Verletzten unter Selbstschutz aus dem Gefahrenbereich bringen. Bei Atemnot Sauerstoff inhalieren lassen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung: Beatmungshilfen benutzen.

**Nach Verschlucken:** Sofortiges kräftiges Ausspülen des Mundes.

**Ersthelfer:**

**SACHGERECHTE ENTSORGUNG**

Nicht in Ausguss oder Mülltonne schütten! Durchtränktes Material (z.B. Putzlappen) in unbrennbaren, verschleißbaren Entsorgungsbehältern sammeln. Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) 070699 Alkoholische Sprühdesinfektion